

Interpellation Nr. 147 (Dezember 2024)

betreffend Spielplatzverbot sowie Freizeitangebote für minderjährige Asylsuchende im Neubad

24.5514.01

Gemäss einem Artikel von Bajour vom 4. Dezember 2024 wollen Anwohner:innen im Neubad, dass unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA), die ab Ende Januar 2024 im ehemaligen Hotel Balegra an der Reiterstrasse 1 wohnen werden, einen nahegelegenen privaten Spielplatz nicht benutzen dürfen.¹ Die BaZ nimmt Bezug auf den Artikel von Bajour und schreibt zusätzlich in ihrem Artikel, dass das einstige Hotel Balegra an drei Häuserzeilen grenzt, die zusammen ein Dreieck bilden. Im Innenhof befindet sich der fragliche private Spielplatz.²

Die Leiterin der Kantonalen Koordination Asyl- und Flüchtlingswesen bestätigt im Bajour Artikel, dass die Sozialhilfe die Nutzung nun in der Hausordnung des Wohnheims verbieten wird. Begründet wird dieser Entscheid damit, dass für Bewohnende des Wohnheims der Spielplatz keine grosse Bedeutung haben dürfte, weshalb die Sozialhilfe im Sinne einer pragmatischen Lösung bereit ist, in der Hausordnung einen Passus aufzunehmen, der das Betreten vom Spielplatz untersagt. Die Sozialhilfe bedauert dies zwar, könnte das spezifische Anliegen der Anwohnenden aber respektieren und verzichtet deshalb auf das Nutzungsrecht.

Es ist davon auszugehen, dass mit der Dauer der Anwesenheit der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden im Quartier Gewöhnung und Vertrauen entsteht, so dass es erstaunt, dass diese Nutzungseinschränkung überhaupt oder zumindest nicht von beschränkter Dauer ausgesprochen worden ist. Auch stellt sich die Frage, welche Begegnungsangebote geschaffen werden, um auf ein positives Zusammenleben im Quartier hinzuwirken.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf welcher gesetzlichen Grundlage erfolgt ein Verbot des Betretens eines Spielplatzes für unbegleitete minderjährige Asylsuchende?
2. Was sind die für alle Anwohnenden allgemein geltenden Benutzungs- und Betretungsregeln des Spielplatzes?
3. Ist eine Befristung geplant, und wenn nein, kann eine Evaluation und Neubewertung in Aussicht gestellt werden?
4. Welche Orte des freien Aufenthaltes im öffentlichen Raum, welche für Jugendliche sehr wichtig sind, gibt es in der Nähe und können genutzt werden? Welche Jugendtreffpunkte oder weiteren soziokulturellen Jugendangebote gibt es?
5. Welche Massnahmen gibt es, um Begegnungsorte und -projekte zwischen Anwohnenden und UMA's zu ermöglichen, die gegenseitiges Verständnis, Wertschätzung und Respekt fördern?

¹ <https://bajour.ch/a/spielplatzverbot-fuer-asylsuchende>

² <https://www.bazonline.ch/hotel-balegra-in-basel-spielplatz-fuer-asylsuchende-verboten-575642966667>

Amina Trevisan